Kanton Obwalden

Volkswirtschaftsdepartement VD
Amt für Landwirtschaft und Umwelt ALU
Abteilung Umwelt

Gesuch um Bewilligung einer **WP Nr.**

Wärmepumpe mit Wärmequelle Grundwasser oder Oberflächengewässer

Stand: August 2025

gemäss Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz, GSchG; SR 814.20) sowie Gewässerschutzverordnung (GSchV; SR 814.201)

Eigentümer/-in

Name, Vorname
Strasse, Nr.
PLZ, Ort

Telefon
E-Mail

Gesuchsteller/-in (falls nicht identisch mit Eigentümer/-in)

Name, Vorname
Strasse, Nr.
PLZ, Ort

Telefon
E-Mail

Rechnung bitte senden an: ☐ Gesuchsteller/-in ☐ Eigentümer/-in

Projektverfasser/-in

Name, Vorname, Firma
Strasse, Nr.
PLZ, Ort

Telefon
E-Mail

Geologe/-in / Hydrogeologe/-in

Name, Vorname, Firma
Strasse, Nr.
PLZ, Ort

Telefon
E-Mail

Standort der Anlage

Gemeinde
Parzellen-Nr.
Strasse, Nr.

Lokalname
Höhe (m ü. M.)

Gewässerschutzbereich:	☐ Bereich A_u/A_o	☐ übriger Bereich	☐ Schutzzone/-areal
Einbau in	☐ Neubau	☐ bestehender Bau	
Ersatz Ölheizung	☐ nein	☐ ja	
Wärmenutzung für	☐ Heizung	☐ Warmwasser	☐ Kühlung
Gewässerraum	☐ nein	☐ ja*	*wird nur im absoluten Ausnahmefall bewilligt. Bitte Stellungnahme beim Amt für Wald und Landschaft einholen.

Technische Daten zur Wärmequelle

Name des Gewässers (sofern zutreffend):
Art der Entnahme:
Art der Rückgabe:

Koordinaten:	Entnahme:		Rückgabe:	
Zur Verfügung stehende Wassermenge:	minimal:		Liter/min	
	maximal:		Liter/min	
Maximale Entnahmemenge:	für Kühlung:		Liter/min	
	für Wärme:		Liter/min	
Total Entnahme pro Jahr:			m³	
Wassertemperatur:	Entnahme:	°C	Rückgabe:	°C

Technische Daten zur Wärmepumpe

Fabrikat	Typ	Anzahl	
Verdampfer-/Kälteleistung	kW		
Heiz-/Wärmeleistung	kW	nach DIN 8900, 0 °C	°C
Sicherheitseinrichtung	☐ ND-, HD-Pressostaten	☐ Temperaturfühler	
	☐	☐	
Name des Kältemittels:	R	Menge	kg

Geplante Termine

Baubeginn	Inbetriebnahme Anlage

Grenzabstände (nur auszufüllen, falls Abstände zu Nachbarparzellen < 1 m)

Abstand zu Parz. Nr.	Abstand	m
Abstand zu Parz. Nr.	Abstand	m

Gemäss Art. 41 Abs. 2 Baugesetz (GDB 710.1) haben unterirdische Bauten sowie Unterniveaubauten einen Grenzabstand von mindestens 1,0 m einzuhalten. Mit schriftlichem Einverständnis der Nachbarschaft darf dieser Abstand unterschritten oder an die Grenze gebaut werden. Gegenüber Strassen können für unterirdische Bauten ohne Geländer und Brüstungen mit dem schriftlichen Einverständnis des Strasseneigentümers verminderte Abstände bewilligt werden.

Als Ergänzung der vorstehenden Angaben sind dem Gesuch beizulegen:

- ☐ Situationsplan 1:500 mit genauem Standort der Entnahme- und Rückgabebrunnen (inkl. Vermassung und Koordinaten)
- ☐ bei Grundwasserentnahmen: Schnittplan des Entnahme- und Rückgabeschachts
- ☐ bei Wasserentnahme aus Oberflächengewässern: alle für die Beurteilung erforderlichen Längs- und Querschnitte. In besonderen Fällen (z. B. kleine Gewässer mit sehr wenig Abfluss) ein gewässerökologisches Gutachten
- ☐ bei Grundwasserentnahmen: hydrogeologisches Gutachten
- ☐ Prinzipschema Wärmeerzeugung und Datenblatt der Anlage
- ☐ ev. schriftliche Zustimmung bei Unterschreitung des minimalen Grenzabstandes von 1 m
- ☐ ev. weitere Pläne, Berichte, Firmenprospekte und Gutachten

Gesuchseingabe

Das Gesuch mit den dazugehörigen Unterlagen ist **vorzugsweise per E-Mail an umwelt@ow.ch** einzureichen. Postadresse:

Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Abteilung Umwelt
St. Antonistrasse 4
6060 Sarnen

Ort und Datum

Gesuchsteller/-in / Eigentümer/-in